

Stadt Rendsburg



Teil B: Text

zur

Satzung der Stadt Rendsburg über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Siedlung Klint"

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990

**Ergänzend zu den Ausweisungen des Teils A, Planzeichnung, wird folgendes
festgesetzt:**

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 5 BauNVO)

In dem festgesetzten Mischgebiet sind ausgeschlossen:

- Tankstellen,
- Vergnügungsstätten,
- Spielhallen (Unternehmen im Sinne des § 33i der Gewerbeordnung, die der Aufstellung von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeiten dienen),
- Vorführ- und Gesellschaftsräume, deren Zweck auf Darstellung oder Handlung mit sexuellem Hintergrund ausgerichtet sind,
- Einzelhandelsbetriebe.

Grundflächenzahl, zulässige Grundfläche (§ 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO)

Die zulässige Grundfläche darf durch bauliche Anlagen nicht überschritten werden.

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

Die Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen innerhalb der Grünfläche - Reitplatz - darf ausschließlich für die Ablagerung von Festmist genutzt werden.

II. Örtliche Bauvorschriften im MI-Gebiet (§ 92 LBO)

Alle fensterlosen Abschnitte der Außenwände der Haupt- und Nebengebäude mit einer Breite von mindestens 4 Metern sind mit lebenden Pflanzen (Kletter-, Schling- oder Klimmpflanzen) vollständig zu begrünen.

Die Oberflächen von Stellplätzen und Gebäudezufahrten sind in luft- und wasserdurchlässigem Sicker- oder Rasenfugenpflaster oder als wassergebundene Oberflächenbefestigung herzustellen.

Dächer:

- (1) Dächer von allen Gebäuden sind nur als symmetrische Satteldächer oder als versetzte Pultdächer mit einer Dachneigung von 30°- 50° zugelassen.
- (2) Die Dachflächen von allen Gebäuden sind mit roten bis rotbraunen Materialien zu decken.
- (3) Ausnahmsweise ist eine Dachbegrünung zulässig. In diesem Fall ist abweichend von Ziffer 1 eine geringere Dachneigung zugelassen.

Stadt Rendsburg, den 23. Januar 2007

gez. Breitner

L. S.

Andreas Breitner
Bürgermeister